

Radfahrstreifen sind durch eine **durchgezogene weiße Linie** von der Fahrbahn getrennt und mit Fahrradpiktogrammen gekennzeichnet. Sie dürfen **durch Kraftfahrzeuge (Kfz) weder befahren werden, noch dürfen Kfz auf ihnen halten oder parken.**

Es besteht eine **Benutzungspflicht für den Radfahrstreifen.** Das heißt, dass der rechts verlaufende Gehweg von Radfahrern nicht befahren werden darf. Ausnahme hierbei: Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen jedoch auf dem Gehweg fahren, bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist es ihnen freigestellt.

Vor dem Kreisverkehr endet der Radfahrstreifen und die Autospur verengt sich. Der Radfahrer hat beim Einfädeln Vorrang gegenüber den Autofahrern und fährt geradeaus in den Kreisverkehr hinein.



SICHERES ABBIEGEN

Sicheres und direktes Linksabbiegen wird auf der Heinrich-Rau- Straße durch Linksabbiege- spuren und zusätzlich durch Aufstellflächen im Bereich des Mittelstreifens ermöglicht.



Derartige Aufstellflächen finden Sie in Höhe der Bruno-Salvat-Straße und in Höhe der Otto-Winzer-Straße.



Der Aufstellbereich dient dem Radverkehr als geschützter Bereich. Die Lücken im Gegenverkehr können hier abgewartet werden.



LANDESBETRIEB STRAßENWESEN
Region West



FONTANESTADT NEURUPPIN
Amt für Stadtentwicklung

Herausgeber

Layout, Texte und Bilder

Auflage 8.000 Stück
Stand November 2015

Heinrich-Rau-Straße

Mit diesem Falblatt wird eine neue Radverkehrsführung in der Heinrich-Rau-Straße (L16) verständlich gemacht. Es beinhaltet Informationen und Hinweise für das richtige Verkehrsverhalten.

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit der Fontanestadt Neuruppin die Heinrich-Rau-Straße komplett erneuert und dabei den Komfort und die Sicherheit für Radfahrer erhöht.

In der Heinrich-Rau-Straße wurden erstmalig in Neuruppin Radfahrstreifen für den Radverkehr umgesetzt. Die Radfahrstreifen sowie die Führung des Radverkehrs durch die Kreisverkehrsanlagen ermöglichen ein sicheres und komfortables Radfahren. Die Maßnahme leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Radverkehrs in der Fontanestadt Neuruppin.

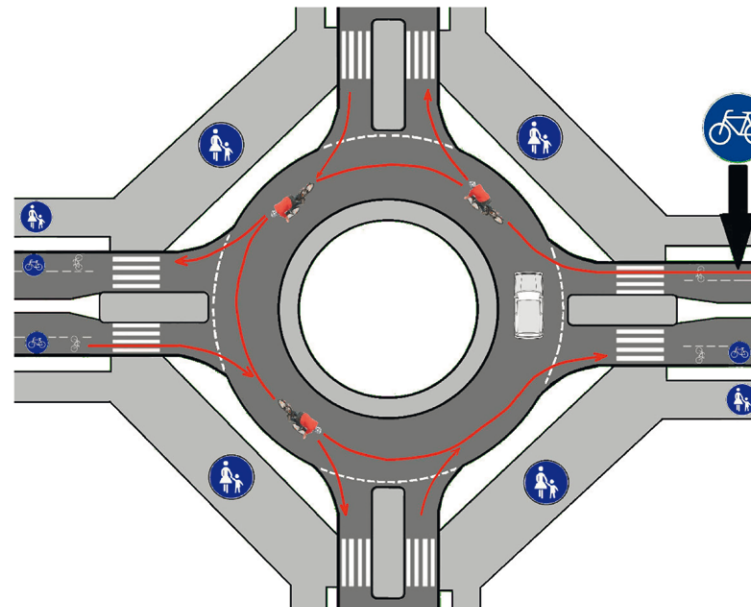
Weitere Informationen zur Radverkehrsförderung erhalten Sie auf der stadteigenen Internetpräsenz unter www.neuruppin.de in der Rubrik Stadtentwicklung.

Viel Spaß beim Radfahren!

IM KREISVERKEHR

- Fahrrad- und Autofahrer teilen sich im Kreisverkehr mit Mischverkehr dieselbe Verkehrsfläche
- Im Kreisverkehr hat der Autofahrer den Radfahrer immer im Blickfeld, was zur Sicherheit des Radfahrers beiträgt
- Fahrradfahren auf dem Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) ist nicht erlaubt
- Radfahrer, die den Zebrastreifen benutzen, müssen vorher absteigen und ihr Fahrrad über den Zebrastreifen schieben

Radverkehrsführung im Kreisverkehr mit Mischverkehr



Beim Einfahren ausreichend große Lücken abwarten.



Möglichst in der Mitte der Fahrbahn fahren.



Beim Ausfahren Handzeichen geben und auf Fußgänger achten.